

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Stadt Quickborn
Lasse Friedel
Fachbereich 5 – Stadtentwicklung
Rathausplatz 1
25451 Quickborn

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Versand über BOB-SH

Ihr Zeichen:
1.511000-32/2020-424/2020

Unser Zeichen:
PI-2021-430

Datum:
17.08.2021

**Bebauungsplan Nr. 56 „Wohngebiet nordöstlich der Theodor-Storm-Straße“ der Stadt Quickborn
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Hier: Stellungnahme des *BUND*-Landesverbandes SH**

Sehr geehrter Herr Friedel,

wir vom *BUND* bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und teilen Ihnen hiermit unsere Anregungen und Hinweise mit.

Wir begrüßen die neue Rad- und Fußwegeverbindung und die Reaktivierung einer innerstädtischen Fläche. Zu der Begrünung des Plangebietes möchten wir noch auf etwas Grundsätzliches hinweisen:

Die Entwicklung, Vernetzung und Aufwertung urbaner Grünflächen dient der Entwicklung der Kommunen in ihrem Bestand. Urbanes Grün, das ästhetisch und nutzbar ist, erhöht die Lebensqualität der Stadtbewohner und die Attraktivität von Stadtquartieren als Wohnstandort. Gleichzeitig können die ökologischen Funktionen des urbanen Grüns bewahrt und entwickelt werden. Auch die Auswirkungen des Klimawandels im Siedlungsraum, wie extreme Hitze und ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen, können durch Grünstrukturen und Freiräume gemindert werden. Innenentwicklung muss also stets doppelt gedacht werden, im Sinne einer baulichen, klimagerechten und grünen Entwicklung. Ab einem Grünanteil von ca. 35 % in Baugebieten verbessert sich das Kleinklima dahingehend, dass durch den Kühleffekt der Bäume die Umgebungstemperatur um bis zu 40 % gesenkt werden kann. Wir erhoffen uns, dass durch eine Erhöhung des Grünanteils eine weitaus positivere Wirkung für das Kleinklima erreicht werden könnte als durch die jetzige Planung.

Die Mauer auf dem Plangelände sollte unter Schutz gestellt und nicht abgerissen werden. Die BUND Ortsgruppe Quickborn hat Schilderungen von Anwohner:innen erhalten, dass die Umfassungsmauer (Kap. 5.2) Biotopcharakter durch das Vorhandensein von Eidechsen und einer Vielzahl an Insekten aufweist. Leider fehlen in der Potenzialanalyse Untersuchungen zu diesen Arten. Der Bestand muss begutachtet und bewertet werden, bei Bedarf sind Maßnahmen zu treffen.

Text Teil B

Nachrichtliche Übernahme.

Eine Notwendigkeit der Umweltbaubegleitung sollte nicht in den Konjunktiv gesetzt werden. Wenn der Zeitraum, 01.12. bis zum 28.02., für die Arbeiten nicht eingehalten werden kann, ist eine ökologische Baubegleitung unbedingt erforderlich. Die Mauer ist vor Beginn der Arbeiten auf Besatz zu prüfen.

Begründung

2.2.1. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Der aktuelle Landschaftsrahmenplan wurde im Januar 2020 veröffentlicht. Bitte die Jahreszahl ändern und die Bezüge aus dem neuen LRP zum Bebauungsplan überprüfen und ggfs. ergänzen oder ändern.

4.3 Erschließung

Ruhender Verkehr und Gebietszufahrt

Um klimaschonendes Verhalten zu fördern, sollte für den Wohnungsbau eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellanlagen, überdacht und mit Fahrradbügeln versehen, eingerichtet werden.

8.2. Grünordnerische Festsetzungen

Zum Schutz der Bäume sollten nicht nur auf den Stellplätzen, sondern auch im Bereich der Zuwegung in den Wurzelschutzbereichen ein wurzelverträglicher Unterbau und Fugenpflaster zur Anwendung kommen. Zum Schutz der Bäume sollte folgende Festsetzung mit aufgenommen werden:

- Im Kronenbereich sind Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze unzulässig.
- Die Pflanzinseln im Stellplatzbereich sind gegen ein Überfahren mit entsprechenden Materialien zu sichern

Im nord/östlichen Bereich reicht die Baugrenze bis an die Pflanzfläche heran. Eine Schutzzone ist gemäß der Unterlagen nicht vorgesehen. Wir halten einen Abstand von der Bebauungsgrenze zu der Maßnahmenfläche hin für unbedingt erforderlich. Wurzelschutzbereiche sind abhängig von der Baumgröße zu definieren, für eine vorhersehbare Stabilität und Leistungsfähigkeit der Bäume benötigen diese in der Regel einen Abstand bei einer Größenordnung von bis zu 20 m Höhe einen Wurzelradius bis zu 15 m. Kleinere Bäume entsprechend geringer. Wenn die Baugrenze direkt an der Maßnahmenfläche angrenzt, dann ist es rechtlich möglich, dass die Bebauung auch unmittelbar bis an die Baumstandorte erfolgt. Wir bezweifeln, dass bei fehlendem Abstand Baugrenze/Baumstandort der Mindestabstand Grabung zu dem Wurzelanlauf gem. DIN 18920 eingehalten werden kann.

Zum Schutz der Bäume sollte folgende Festsetzung mit aufgenommen werden:

- Im Kronenbereich sind Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze unzulässig.

8.1. Sach- und Rechtslage

Der BUND Sh würde sich wünschen, wenn der errechnete Ausgleich für die Bodenversiegelung zum größten Teil im Plangebiet (zu Gunsten des Kleinklimas) umgesetzt oder am östlichen Rand des Plangebietes mit einer Grünzone oder einem Knick eine Abgrenzung zu den Freiflächen erstellt werden könnte.

Klimaschutz

Der Festsetzungskatalog für Bebauungspläne wurde um den Bereich Klimaschutz konkretisiert. § 1a Abs. 5 BauGB beschreibt, dass den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden soll. So fehlt hier die weitergehende Thematik des Klimawandels und deren Folgen. Ein Ziel der Bundesregierung zum Klimaschutz ist es, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um **65** Prozent zu reduzieren. Für die Erreichung der Klimaschutzziele sind Kommunen wichtige Akteure. Dazu gehören auch Maßnahmen in Bebauungsplänen, die zukunftsweisend und nachhaltig zu gestalten sind.

- Energiesparendes Bauen über die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) von 2020 hinaus,
- Festsetzung der Nutzung von regenerativer Energie für alle Wohn- oder Nebengebäuden. Die gleichzeitige Verwendung von Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen ist möglich, sogar förderlich, da in den heißen Sommermonaten die Außentemperatur durch die Begrünung sinkt und Anlage somit gekühlt wird (die Erträge einer PV-Anlage sinken bei hohen Außentemperaturen).

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND SH*